

VERORDNUNG GEM. ART. 11 D.P.R. (DEKRET DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK) NR. 430
VOM 26. OKTOBER 2001
GEWINNSPIEL "KONTO SPARKASSE"

1. Die veranstaltende Gesellschaft

Bei der veranstaltenden Gesellschaft handelt es sich um die **Südtiroler Sparkasse AG**, mit Sitz in der Sparkassenstr. , 12 in 39100 Bozen (BZ) – UST-ID-Nr. und Steuernummer: 00152980215.

2. Die delegierte Gesellschaft

Bei der delegierten Gesellschaft handelt es sich um die **Promosfera srl** mit legalem Sitz in Somma Lombardo (VA), Via Giusti 65/A - UST-ID-Nr. und Steuernummer: 02250050024.

3. Die Empfänger

Diese Initiative richtet sich an:

- volljährige (natürliche) Personen, die zum Zeitpunkt 20/04/2018 bereits Sparkassen-Kunden oder Inhaber bzw. Mitinhaber eines privaten Girokontos sind (im Folgenden "PROMOTER" genannt), welche ihre Bekannten, Familienmitglieder oder Freunde dazu einladen, während des Aktionszeitraums ein neues privates Girokonto bei der Sparkasse zu eröffnen und dabei ihren "Codice Promo" (Promo-Code) anzugeben.
- volljährige Personen, die keine Mitarbeiter der Veranstaltergesellschaft sind, und die während der Laufzeit dieser Aktion ein Sparkassen-Girokonto eröffnen (mit den Konventionen Premium, Active, Basic, Platinum oder Silver), entweder online oder bei einer der Filialen der Südtiroler Sparkasse (im Folgenden "NEUE KUNDEN" genannt), und die zum 30/04/2018 nicht bereits schon Inhaber eines Girokontos für Privatkunden bei der Sparkasse sind.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle diejenigen, die eine Beziehung in Form der Zusammenarbeit und/oder der Abhängigkeit mit der veranstaltenden Gesellschaft pflegen. Die an der Organisation und Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind ebenfalls ausgeschlossen.

4. Dauer des Gewinnspiels

Vom 02. Mai bis zum 30. Juni 2018.

Die Endverlosung ist innerhalb **31. Juli 2018** vorgesehen.

5. Beworbene Produkte – Ziel des Gewinnspiels

Die beworbene Marke ist die Sparkasse/Cassa di Risparmio di Bolzano, und die beworbenen Produkte sind die privaten Girokonten (mit den Konventionen Premium, Active, Basic, Platinum oder Silver), welche entweder unter alleiniger oder beteiligter Inhaberschaft von natürlichen volljährigen Personen eröffnet werden.

Dieser Gewinnspiel wird mit der Absicht durchgeführt, die Sichtbarkeit der beworbenen Marke zu erhöhen und insbesondere Anreize für die Eröffnung neuer privater Girokonten zu bieten.

6. Teilnahmemodalitäten

NEUE KUNDEN:

All diejenigen, die im Zeitraum zwischen dem 02. Mai und dem 30. Juni 2018 die Eröffnung ihres ersten privaten Sparkassen-Girokontos bei einer der Filialen der Südtiroler Sparkasse(oder auch online) beantragen, nehmen an dieser Initiative teil.

Die Empfänger "NEUE KUNDEN" müssen die Eröffnung eines privaten Girokontos beantragen (mit den Konventionen Premium, Active, Basic, Platinum oder Silver), mit alleiniger oder beteiligter Inhaberschaft von volljährigen, natürlichen Personen mit Wohnsitz in Italien.

Hierbei ist anzumerken, dass der folgende Personenkreis in Eigenschaft als NEUER KUNDE an der Initiative teilnehmen wird:

- all diejenigen, welche die Eröffnung eines neuen privaten Girokontos beantragen infolge der Mitteilung des "Codice Promo Friend", den sie von Seiten eines Bekannten, eines Familienmitgliedes oder eines Freundes erhalten haben.
- all diejenigen, welche die Eröffnung eines neuen privaten Girokontos beantragen, unabhängig von der Mitteilung eines "Codice Promo Friend".

Sobald das neue Girokonto ordnungsgemäß eröffnet ist, nimmt der Kontoinhaber automatisch an dieser Initiative teil, die somit Gültigkeit erhält zur Vergabe der zu gewinnenden Preise.

DIE PROMOTER:

All diejenigen, die im Zeitraum vom 02. Mai bis zum 30. Juni 2018 ihre Bekannten, Familienangehörige oder Freunde dazu anspornen, ein neues privates Sparkassen-Girokonto zu eröffnen, indem sie ihnen ihren eigenen "Codice Promo Friend" mitteilen, können an dieser Initiative teilnehmen. Die Versendung des "Codice Promo Friend" an die Kontoinhaber erfolgt mittels entsprechender Kommunikation. In jedem Fall haben alle Kunden das Recht, diesen Code an einem der Schalter anzufordern oder von ihrem ISI-BANKING herunterzuladen.

Der PROMOTER nimmt an der Vergabe der zu gewinnenden Preise teil, sobald die Bank die notwendigen Prüfungen zur Machbarkeit der Eröffnung eines Kontos, eingetragen auf den Namen des NEUEN KUNDEN, durchgeführt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass -je höher die Anzahl der neuen privaten Sparkassen-Girokonten unter Verwendung des mit dem PROMOTER verknüpften "Codice Promo Friend" ist- auch die Chancen für den PROMOTER, die Prämie zu gewinnen, entsprechend größer werden.

6.1 Teilnahmebeschränkungen

Jeder NEUE KUNDE kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Im Moment der Eröffnung eines ersten Girokontos wird der Verbraucher nicht mehr als ein "NEUER KUNDE" angesehen. *Wenn beispielsweise die Eröffnung des ersten Girokontos seitens des Verbrauchers durchgeführt wurde, indem ein "Codice Promo Friend" mitgeteilt wurde, so berechtigt ein zweites -stets während des Aktionszeitraums eröffnetes- Konto keineswegs zu einer zweiten Teilnahme.* Jeder PROMOTER kann mehrmals am Gewinnspiel teilnehmen, solange neue Girokonten unter Verwendung des ihm zuzuweisenden "Codice Promo Friend" eröffnet werden.

7. Modalitäten zur Vergabe der Preise

Unter all denen, die bis spätestens 30. Juni 2018 (und nicht darüber hinaus) die Eröffnung eines neuen privaten Sparkassen-Girokontos (mit den Konventionen Premium, Active, Basic, Platinum oder Silver) in einer der Filialen der Südtiroler Sparkasse oder auch online beantragt haben, erfolgt die Ziehung der Gewinnernamen sowie der Reserve-Namen in Anwesenheit eines Notars oder einer verantwortlichen Person, die für den Schutz des Verbrauchers sowie für den öffentlichen Grundsatz "auf Treu und Glauben" territorial zuständig ist (Art. 9 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 430 vom 26. Oktober 2001).

Die Vergabe der Preise erfolgt folgendermaßen:

Der erste gezogene Name erhält:

- 1 Reisegutschein im Wert von Euro 6.500 (ohne MWST)

Der 2. bis 9. gezogene Name erhält jeweils:

- 1 iPhone X 64GB.

Keiner der Teilnehmer kann mehr als einen Preis erhalten.

Hinweis: Um die Preise aushändigen zu können, wird die veranstaltende Gesellschaft von den Gewinnern eine Kopie des Personalausweises oder ein gültiges Dokument anfordern, und wenn die für die Eröffnung des neuen Girokontos eingegebenen Daten nicht dem vorgelegten Dokument entsprechen, ist es nicht möglich, die Prämie zu vergeben.

Der Gewinner kann den zugewiesenen Preis weder bestreiten, noch den entsprechenden Wert in bar oder einen Austausch/Ersatz aus irgendeinem Grund anfordern. Sollte der Veranstalter nicht in der Lage sein, die gewonnene Prämie auszuhändigen, behält er sich das Recht vor, die angekündigten Preise durch Preise von gleichem oder höherem Wert zu ersetzen (Rundschreiben vom 28/3/2002 Punkt 9.6). Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Entschädigung aufgrund von eventuellen Schäden, die sich aus der Annahme und/oder Nutzung des Preises ergeben.

7.1 Reserve-Namen

Es werden 3 Reserve-Namen in Bezug auf die Reise sowie 10 Reserve-Namen in Bezug auf den Preis "iPhone" gezogen für den Fall, dass es nicht möglich ist, den Preis einem der Gewinner zuzuschreiben (z.B. aufgrund Nichtverfügbarkeit des Gewinners, Unfähigkeit des Gewinners, die entsprechend angefragten Unterlagen vorzulegen, oder in einem jeden anderen Fall). Preise, die den Gewinnern nicht ausgehändigt werden können, werden dann den Reserve-Namen in der Reihenfolge ihrer Ziehung zugewiesen.

8. Preise

PREIS	Menge	Einheitswert ohne MWST.	Gesamtwert ohne MWST.
APPLE IPHONE X 64GB	8	€1.189,00	€9.512,00
REISEGUTSCHEIN	1	€6.500,00	€6.500,00
GESAMT			€16.012,00

Der gesamte PREISE-HÖCHSTWERT beträgt 16.012,00€ (ohne MWST.).

Die Werte der Preise sind dem Wert der Verkaufsliste für die Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Verordnung gleichzusetzen.

8.1 Art des Preises

Der Reisegutschein für eine Reise im Wert von 6.500,00 € ist je nach den vom Veranstalter festgelegten Modalitäten/Fristen - und bei entsprechender Zielauswahl seitens des Gewinners, einschließlich der vom Gewinner ausgewählten Serviceleistungen- bis zum 31/12/2019 einlösbar.

Der Gutschein ist bis zum angegebenen Betrag in Höhe von 6.500,00€ gültig, eventuelle Extrakosten gehen zu Lasten des Gewinners.

Der erworbene Gutschein berechtigt nicht zum Erhalt eines "Restbetrages" und kann keinesfalls in Bargeld umgewandelt werden. Für den Fall, dass der sich ergebende Gesamtwert der vom Gewinner ausgewählten Serviceleistungen niedriger sein sollte als der Wert des zum Gewinn stehenden Gutscheins, hat der Gewinner keinerlei Recht auf eine entsprechende Erstattung.

Der Gutschein beinhaltet nicht:

- den Transfer vom Wohnort des Gewinners zum Flughafen (des Abfluges) und zurück
- das Visum für das Zielland
- eventuelle zu zahlende Trinkgelder im jeweiligen Zielland
- Reiseversicherungen
- Mahlzeiten – sofern zum Zeitpunkt der Reiseorganisation nicht ausdrücklich festgehalten
- all das, was nicht ausdrücklich erwähnt wird

Von der Buchung ausgeschlossen sind die Zeiten der Hochsaison, Weihnachten und Ostern, Brückentage und verschiedene Feiertage.

Die Buchung der Reise muss mindestens 2 Monate vor dem ausgewählten Abreisedatum erfolgen.

Die Reisenden werden in jedem Fall gebeten, sich hinsichtlich eines jeglichen fürs Ausland erforderlichen Dokumentes, Reisepasses oder Visums entsprechend zu informieren.

9. Bekanntgabe und Übergabe der Preise

Die Gewinner der finalen Ziehung werden telefonisch, per E-Mail, per SMS oder über Post/Telegramm entsprechend informiert. Gewinner, die den Preis nicht **innerhalb von 10 Tagen** nach der ersten Benachrichtigung hinsichtlich des Gewinns annehmen sollten, werden als "unauffindbar" angesehen, und deren Prämie wird den Reserve-Namen zugewiesen (in der Reihenfolge der Ziehung). Diese "Reserve-Gewinner" müssen dabei die gleichen Annahmezeiten einhalten.

Sobald die Annahme des Preises seitens des Gewinners stattgefunden hat, erfolgt die Übergabe der Prämie direkt bei der Filiale, wo das Girokonto eröffnet wurde.

Im Falle der Annahme des Preises bei jedoch nachfolgender Nicht-Abreise aufgrund von Ursachen, die nicht dem Veranstalter zuzuschreiben sind, gilt die Prämie in jedem Fall als zugeteilt, und der Gewinner hat somit nichts mehr zu beanspruchen.

Die Nichtannahme des Preises seitens des Gewinners (sowie der "Reserve-Gewinner") macht das Recht auf des Preises ungültig und hat die Spende an eine gemeinnützige Organisation zur Folge.

Die an die Gewinner vergebenen Preise können keinem kommerziellen oder werbemäßigen Austausch unterliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung der sich aus dem Reisegutschein ergebenden Preise nicht an Dritte

delegiert oder übertragen werden kann.

Die Preise werden in Übereinstimmung mit dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 430/2001 - Artikel 1 Absatz 3 sowie der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten EU 679/2016 ("DSGVO") übergeben. Die Zustellung der Preise an die Berechtigten erfolgt innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des Gewinnspielsabschlusses.

10. Kostenlose Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenfrei, ausgenommen eventuelle normale anfallenden Kosten für Post, Telefon oder Internetverbindungen, die für diese Teilnahme erforderlich sind.

11. Veröffentlichung des Gewinnspiels und der Verordnung

Die veranstaltende Gesellschaft teilt den Gewinnspiel mit über POS-Material, welches in allen an der Initiative teilnehmenden Filialen einzusehen ist, oder über ein spezielles DEM und durch eigene Social/Web-Kanäle, sowie mittels einer On-/Offline-Werbekampagne: Die Werbebotschaft entspricht den Bestimmungen dieser Verordnung.

Die vollständige Verordnung dieser Handlung wird veröffentlicht auf der Website: www.sparkasse.it

12. Territorialer Anwendungsbereich

Der Gewinnspiel ist gültig auf dem gesamten italienischen Territorium sowie in der Republik San Marino.

13. Garantien und Verpflichtungen

Die Sammlung von Namen im Internet für die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über Computer-Software, für die eine spezielle Ersatzerklärung erstellt wird in Form eines bekannten Dokuments hinsichtlich deren korrekter Funktion.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Dekrets des Präsidenten der Republik 430/2001 Artikel 7 wird eine angemessene Sicherheitsleistung gewährt zur Garantie der gesamten Preise.

Dieser Preise-Gewinnspiel findet statt im Einklang mit dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 430 vom 26. Oktober 2001 und gemäß den Hinweisen im Rundschreiben Nr. 1/AMTC vom 28. März des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung.

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel hat für den Teilnehmer die uneingeschränkte und umfassende Akzeptanz der in dieser Verordnung enthaltenen Regeln und Klauseln ohne jegliche Einschränkung zur Folge, einschließlich des angegebenen Wertes der zu gewinnenden Preise.

Nutzer, die nach dem nicht in Frage zu stellenden Urteil der veranstaltenden Gesellschaft oder entsprechend beauftragter Dritter mit Mitteln und Werkzeugen, welche die Zufälligkeit umgehen, an dem Gewinnspiel teilnehmen, oder die auf andere Weise als verdächtig, betrügerisch oder als gegen den normalen Ablauf der Initiative verstoßend beurteilt werden, werden von der Teilnahme ausgeschlossen und können nicht in den Genuß des eventuell gewonnenen Preises kommen.

Daher behalten sich die veranstaltende Gesellschaft oder der von dieser beauftragte Dritte das Recht vor, entsprechend fortzufahren, gegenüber allen Teilnehmern und unter den am geeignetsten angesehenen Bedingungen (welche -sofern erforderlich- auch die Anforderung des Ausweisdokuments beinhalten) sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Die Sammlung der Teilnehmerdaten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 196/2003.

13.1 Zuordnung des Servers

Die Gewinnspieldatenbank wird auf einem Server unterstützt, der sich auf italienischem Hoheitsgebiet mit Sitz in Italien befindet.

14. Quellensteuer-Rückforderung

Die veranstaltende Gesellschaft hat keine Absicht, das Recht auf Rückforderung der Quellensteuer gemäß Artikel 30 Nr. 600 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 29.09.73 auszuüben und übernimmt die damit verbundene Steuerlast.

15. Onlus-Begünstigte

Nicht angeforderte oder nicht vergebene Preise werden -im Gegensatz zu den abgelehnten- an den gemeinnützigen Verein: "Associazione Onlus Amici della Guinea Bissau" mit Sitz in der Via Maino, 2 in Busto Arsizio (VA), Steuernummer: 90030520127 gespendet.

16. Minderjaehrige

Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen

17. Verarbeitung der persönlichen Daten

Bereitzustellende Informationen gemäß Artikel 13 des Gesetzesdekrets 196/2003 sowie des Artikels 13 der Europäischen Verordnung 679/2016 ("DSGVO")

Die spontan freigegebenen persönlichen Daten, die auf das beschränkt sind, was zur Durchführung der angegebenen Zwecke unbedingt erforderlich ist, werden hauptsächlich elektronisch und mit -auch statistischen- Analysewerkzeugen von der Südtiroler Sparkasse AG verarbeitet für den Abschluss der gesamten Phasen des Gewinnspiels "Conto Sparkasse". Außerdem werden sie verarbeitet, um administrative und andere Regeln einzuhalten, die in unserem Land oder aufgrund von EU-Beschlüssen gesetzlich vorgeschrieben sind und archiviert werden für die von diesen Stellen auferlegte Zeit. Die angeforderten Daten sind für die oben genannten Zwecke zwingend erforderlich, denn werden diese nicht mitgeteilt, können die entsprechenden Management-Aktivitäten für das Gewinnspiel nicht durchgeführt werden, und auch dem Gesetz kann nicht entsprochen werden. Die personenbezogenen Daten werden der verantwortlichen Person, die für den Schutz des Verbrauchers sowie für den Grundsatz "auf Treu und Glauben" territorial zuständig ist, zur Verfügung gestellt, sofern dies für die Zwecke des Gewinnspiels erforderlich ist.

Die Aufbewahrung der Daten für die Zwecke des Gewinnspiel-Managements wird auf den Zeitraum beschränkt, in dem die einzelnen Phasen abgeschlossen sind und den die entsprechenden Rechtsvorschriften vorsehen. Anschließend werden sie anonymisiert, um ausgearbeitete Statistiken zu erstellen, und die Identifikationsdaten werden vernichtet.

Für die Ausübung dieser Zwecke nutzt die Südtiroler Sparkasse AG die Dienstleistungen der Gesellschaft: TLC Italia srl - Via N.Bonnet 6 / A, 20154 Mailand, die zum Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt wird.

Personen, die zur Datenverarbeitung berechtigt sind, sind Angestellte im Verkauf & Marketing, in Call-Centern, sowie im Bereich der Informationssysteme und der Datensicherheit.

Gemäß den Artikeln 15-21 DSGVO kann man sich schriftlich an den Inhaber oder den Verantwortlichen für den Datenschutz wenden bzw. an die postalische Anschrift: Südtiroler Sparkasse- Sparkassenstr., 12 - 39100 BOZEN oder auch per [E-mail: privacy.crbz@sparkasse.it](mailto:privacy.crbz@sparkasse.it), um eigene Rechte auszuüben hinsichtlich der Abfrage, der Änderung, der Löschung oder der Einschränkung von Daten, oder um sich der Verarbeitung zu widersetzen, sowie hinsichtlich des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Im Falle eines Widerrufs der erteilten Einwilligung, welcher jederzeit vorgenommen werden kann, wird davon ausgegangen, dass dies die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der zuvor geäußerten Zustimmung oder aufgrund alternativer gesetzlich zulässiger Mechanismen zur Zustimmung nicht beeinträchtigt. Es wird des Weiteren bekanntgegeben, dass der Betroffene das Recht hat, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, um seine Rechte geltend zu machen.

Eine ausführlichere Information zur weiteren Verarbeitung finden Sie auf der Website des Inhabers der Datenverarbeitung: www.sparkasse.it.

18. Verschiedenes

Die veranstaltende Gesellschaft behält sich das Recht vor:

- von den Gewinnern und eventuell auch von den anderen Teilnehmern alle (gültigen) Dokumente anzufordern, die notwendig sind, um die Richtigkeit der angegebenen Daten zu überprüfen.
- entsprechende Kontrollen durchzuführen, eventuell Teilnahmen oder ausgelöste Gewinne zu annullieren gemäß dem nicht in Frage zu stellenden Urteil der veranstaltenden Gesellschaft oder seitens Dritter, die von der Gesellschaft beauftragt wurden, falls sich etwas anders als erwartet herausstellen sollte, oder falls mit Hilfsmitteln, Methoden und/oder Instrumenten gearbeitet werden sollte, die sich als verdächtig, betrügerisch oder als Verstoß gegen den normalen Verlauf der Initiative herausstellen sollten, und folglich die Nutzer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, welche die festgelegten Regeln nicht respektieren sollten, und ggf. auch die bereits erzielten Gewinne wieder zu annullieren.
- unter den für am besten geeignet angesehenen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen entsprechend fortzufahren, um eine jegliche Initiative, die darauf ausgerichtet ist, das entwickelte System zu umgehen, zu begrenzen und zu hemmen.

Die veranstaltende Gesellschaft ist nicht verantwortlich für:

- ein eventuelles Versäumnis hinsichtlich der Mitteilung des erzielten Gewinns und/oder anderer an die Gewinner oder Gewinnspieler vorgenommenen Mitteilungen aufgrund der Angabe falscher und/oder veralteter Daten durch die Gewinnspieler, oder nicht existierender/falscher, nicht verfügbarer oder auf der Black List stehenden E-Mail-Adressen, oder aufgrund einer vollen oder deaktivierten Mailbox, eines unerreichbaren Servers oder auch aufgrund von Antispam-Filtern.

- Zugriffsprobleme, Hindernisse, Dysfunktionen oder Schwierigkeiten in Bezug auf technische Hilfsmittel, Computer, Telefonleitung, Kabel, Elektronik, Software und Hardware, Übertragung und Verbindung, Internetverbindung, Antivirus, Anti-Spam, Firewall oder postalische Fehler oder Ursachen jeglicher Art, die sich außerhalb der Kontrolle des Veranstalters ergeben.

Es ist zu beachten, dass:

- die Teilnahme für den Gewinnspieler eine bedingungslose und vollständige Akzeptanz der in dieser Verordnung enthaltenen Regeln und Klauseln mit sich bringt, ohne jegliche Einschränkung.
- die Prämie weder ersetzt noch in Bargeld umgewandelt werden kann, außerdem haben die Gewinner keinerlei Anrecht darauf -unabhängig davon, ob sie zu einer entsprechenden Zuzahlung bereit wären- eine andere Prämie zu erhalten.
- es nicht möglich ist, eine Entschädigung wegen möglicher Schäden zu verlangen, die sich aus der Nutzung der Prämie ergeben sollten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die angekündigten Preise durch gleichwertige oder höherwertige Preise zu ersetzen.
- die Fristen für eine perfekte Funktionsweise variieren und auch davon abhängen können, auf welche Weise das Girokonto eröffnet wird (digital oder mittels Papierdokumentation), oder aufgrund eventueller Daten / Dokumente, die vom Teilnehmer nicht korrekt angegeben bzw. ausgefüllt wurden.
- eventuelle Änderungen, die (unter Berücksichtigung der von den Teilnehmern erworbenen Rechte) in der Verordnung im Laufe der Veranstaltung vorgenommen werden sollten, den Verbrauchern präventiv mitgeteilt werden, und zwar mit den gleichen Methoden wie eine Kommunikation an die Öffentlichkeit, so wie sie von der Verordnung her vorgesehen sind.
- für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Verordnung angegeben ist, das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 430/2001 Anwendung findet.

Somma Lombardo, 17. April 2018

Promosfera srl